



**Handreichung für die Förderung aus dem
BMZ-Titel Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)
(Übergangshilfe)**

Kapitel 2301, Titel 687 06

1. Kurzbeschreibung/ Ziel des Titels

- Ziel des KWI-Titels ist die Stabilisierung von Lebensgrundlagen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der von Krisen, Konflikten und Katastrophen betroffenen Menschen und lokalen Institutionen, um künftigen Krisen vorzubeugen.

2. Kriterien für die Förderung nicht-staatlicher Träger:

- Laufzeit der geförderten Projekte: 3 bis 5 Jahre.
- Förderung nur für Länder, die in der Fokusländerliste der BMZ-Übergangshilfe für 2020 aufgeführt sind (siehe Übersicht in Anl. 2).
- **Grenzüberschreitende Vorhaben** (mit Bezug zu einem Fokusland der Übergangshilfe des BMZ) sind möglich.
- Handlungsfelder sind:
 - Ernährungssicherung,
 - Katastrophenrisikomanagement,
 - Wiederaufbau von Basisinfrastruktur,
 - Friedliches und inklusives Zusammenleben (**NEU**)
- Um die Lebensgrundlagen der von Krisen betroffenen Menschen möglichst nachhaltig zu verbessern, **sind Projekte der Übergangshilfe in der Regel multisektoral** und erstrecken sich über mehrere Handlungsfelder. **Maßnahmen zur Einkommensförderung können als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern eingesetzt werden.**
- Vorhaben der Übergangshilfe sind darauf ausgerichtet, staatliche und/oder zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken bzw. zu schaffen und die Resilienz der Zielgruppen sowie lokaler Institutionen zu stärken. In Projektideen muss daher plausibel dargestellt werden, wie das vorgeschlagene Vorhaben zur Strukturbildung und Resilienzstärkung auf Haushalts-, Gemeinde- und/oder Institutionen-Ebene beiträgt.
- Die besonderen Bedürfnisse und Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt; positive Wirkungen der Vorhaben auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und den Einbezug von besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen werden identifiziert und entsprechende Komponenten gefördert.

- Der *Do-No-Harm-Ansatz* wird berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen sind kurz benannt.
- Baseline-Daten liegen vor oder eine Baseline-Studie ist vorgesehen.
- Es liegt eine Kontext- und/oder Risikoanalyse vor oder eine solche ist geplant.
- Es werden Übergänge von kurzfristigen Hilfsmaßnahmen hin zu langfristigen Entwicklungsansätzen hergestellt und dabei wird auf Umsetzung des Humanitarian-Development-Peace-Nexus geachtet (NEXUS).
- Konkrete **NEXUS-Vorhaben**, die Komponenten für BMZ/KWI sowie AA/humanitäre Hilfe enthalten, sollten bei der Projektkurzbeschreibung in der Jahresplanungsabfrage von Engagement Global kenntlich gemacht werden.
- **Innovative Ansätze** sind erwünscht und sollten bei der Projektkurzbeschreibung in der Jahresplanungsabfrage von Engagement Global kenntlich gemacht werden.
- **Evaluierungen** und sonstige Auswertungen von Wirkungen sind erwünscht.
- Eine reale Übergabe- oder Exit-Strategie besteht, diese wird kurz erläutert.

3. Antragsberechtigte

- Nur Träger, die bereits als private Träger über Engagement Global/bengo anerkannt sind oder die eine Trägerprüfung für den KWI-Titel von Engagement Global durchlaufen haben (hierfür bitte Kontaktaufnahme mit BMZ Ref. 222, Fr. Nadine Becker, nadine.becker@bmz.bund.de).
- Träger mit langjähriger Projekterfahrung in der Übergangshilfe des BMZ.

4. Art und Höhe der Förderung

- Mindestförderbetrag: 1.000.000,- Euro
- 100-Prozent Förderung (der Auslandskosten) der bewilligten Projekte
- Zeitraum 2020-2024 (Projektlaufzeit 3 bis 5 Jahre)

5. Länderspezifische Hinweise (nur für eine Auswahl der Länder; sonst keine Vorgaben bzw. siehe Hinweise unter Punkt 2)

Syrien

In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt ist eine Förderung von NRO durch das BMZ zur Resilienzstärkung nur in den Post-IS-Gebieten entlang gesetzter Kriterien möglich:

- Es handelt sich um Projektstandorte in Nordostsyrien in den Provinzen Raqqa und Deir ez Zor, die unter Kontrolle der SDF stehen.
- Es handelt sich um verwaltungsferne Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Gesundheit, psychosoziale Unterstützung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung (jeweils unterhalb der Schwelle des Wiederaufbaus) sowie nicht-staatliche Bildungsaktivitäten/ Kinderschutz.
- Die Maßnahmen verbessern die Lebensbedingungen der mehrheitlich arabischen Zivilbevölkerung, insb. auch Binnenvertriebener.
- Eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen des Auswärtigen Amtes wird sichergestellt.
- Keine Unterstützung von lokalen öffentlichen Institutionen oder Verwaltungsstrukturen. Eine Registrierung der Durchführungsorganisationen dort ist akzeptabel, sofern diese für die Durchführung der Maßnahmen nötig ist. Der Kontakt mit lokalen Verwaltungsstrukturen ist auf ein striktes Minimum (für Durchführung nötige Koordination und Austausch) zu beschränken.
- Keine Umsetzung durch deutsches Personal.
- Maßnahmen, die einen Zugang zu den Post-IS Gebieten aus Irak benötigen, müssen im Einverständnis mit der irakischen Zentralregierung erfolgen.
- Einhaltung unserer auch im EU-Rahmen konsentierten Linie „Kein Wiederaufbau ohne politische Transition“.
- Ein Contingency Plan für einen Umzug des Projekts in ein Nachbarland wird dem Antrag beigefügt.

Palästinensische Gebiete

- Schwerpunktregion Gaza, vereinzelt Ost-Jerusalem, C-Gebiete
- Registrierung in Palästina/Gaza muss schon vorhanden sein
- Keine Nexus-Förderung mit parallelen Anträge bei AA S09 möglich

Irak

- Geographischer Fokus auf befreite Gebiete im Zentralirak

Jemen

- ➔ Fokus auf Einkommensförderung, Gesundheit, Bildung und Wasser/Abwasser

Libanon

- ➔ Fokus auf die Bereiche Bildung/Kinderschutz, Ernährungssicherung, Gesundheit
- ➔ Geographischer Fokus auf Flüchtlingsaufnahmegemeinden
- ➔ Voraussetzung für eine Projektförderung ist ein eingeleiteter Registrierungsprozess bzw. die abgeschlossene Registrierung und Akkreditierung

DR Kongo

- ➔ Fokussierung auf Ost-Kongo und Kasai